

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Bisher nicht veröffentlichte Nebenabreden von Grün-Schwarz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche weiteren Nebenabreden der Regierungskoalitionspartner es über die bisher Veröffentlichten hinaus gibt;
2. ob es bei der kürzlich bekannt gewordenen Nebenabrede zur Gegenfinanzierung – über die die Südwestpresse am 20. August 2016 berichtete – weitere Teile gibt außer den dort genannten;
3. in welchem jährlichen Umfang jeweils und mit welchem jährlichen Einsparvolumen die 5000 Stellenstreichungen bis 2020 umgesetzt werden sollen;
4. inwieweit in dieser Nebenabrede bereits festgelegt wurde, in welchem Umfang welche Ressorts und welche Dienststellen in der Landesverwaltung betroffen oder ausgenommen sind (unter Angabe der jeweiligen Wertigkeit der zu streichenden Stellen);
5. aus welchen geplanten Maßnahmen über die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten hinaus sich die geplante Einsparung von 500 Millionen Euro bei den Landesbeamten und -beschäftigten zusammensetzt und in welchen Jahren was geplant ist;
6. welcher geplante Sparbeitrag von den Kommunen in dieser Nebenabrede vereinbart wurde und in welchem Mechanismus dieser dort zu erbringen sei;
7. welche Erhöhung zu welchem Zeitpunkt mit welchem zusätzlichen Einnahmenvolumen jeweils pro Jahr für die Grunderwerbssteuer vereinbart wurde;

8. welche weiteren Einnahmeverbesserungen aus Steuern und Abgaben mit welchem angenommenen zusätzlichen Einnahmenvolumen pro Jahr für den Landeshaushalt vereinbart wurden;
9. welche Maßnahmen in Art und Umfang beim vom Ministerpräsidenten in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2016 als weitere Einsparpotenziale genannten Stichwort „Ressourcensteuerung“ vereinbart wurden bzw. geplant sind;
10. welche Maßnahmen in Art und Umfang beim vom Ministerpräsidenten in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2016 als weitere Einsparpotenziale genannten Stichwort „Verwaltungsmodernisierung“ vereinbart wurden bzw. geplant sind.

22. 08. 2016

Dr. Rülke  
und Fraktion

#### Begründung

Am Wochenende des 20. August 2016 wurden weitere Nebenabreden der grün-schwarzen Regierungskoalition bekannt. Nachdem in der ersten bekannt gewordenen und dann veröffentlichten Nebenabrede die Ausgabenseite vorfestgelegt wurde, ist offensichtlich in der nun teilweise öffentlich gewordenen Nebenabrede die Einnahmeseite der zukünftigen Landeshaushalte bis 2020 weitgehend vorfestgelegt worden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Parlament ein ureigenes Interesse hat, genau über diese geheimen Grundlagen der zukünftigen Parlamentsarbeit informiert zu werden. Der gebetsmühlenartige Hinweis der Landesregierung auf das Haushaltsrecht als Königsrecht des Parlaments sowie den geringen Bindungscharakter der Vereinbarungen geht an der Parlamentswirklichkeit vorbei. Diese Absprachen binden die Finanzministerin bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und sind damit eine entscheidende Weichenstellung für den Kurs der zukünftigen Landeshaushalte. Insofern ist eine Herstellung der Parlamentsöffentlichkeit nun ein absolut notwendiger Schritt. Falls dies nicht geschieht, behält sich die FDP/DVP-Fraktion eine Initiative zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor.

Weiterhin haben die gesellschaftlichen Gruppen, die von Einsparungen betroffen sind, ein verständliches Interesse an einer klaren und offenen Kommunikation der Pläne der Landesregierung, um abschätzen zu können, welchen Stellenwert sie im grün-schwarzen Spiel zwischen Ausgaben-Wünsch-Dir-Was und Schwarzer-Peter-bei-der-Gegenfinanzierung besitzen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. September 2016 Nr. IV-0142 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. welche weiteren Nebenabreden der Regierungskoalitionspartner es über die bisher Veröffentlichten hinaus gibt;

Bereits in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2016 hat Ministerpräsident Kretschmann mitgeteilt, dass es neben den schriftlichen Nebenabreden, die von

Grünen und CDU veröffentlicht wurden, auch Vereinbarungen zu denkbaren Instrumenten der Haushaltskonsolidierung gebe (siehe auch die Antwort des Staatsministeriums in LT-DS 16/347 vom 15. August 2016). Über diese Vereinbarungen hat die Südwestpresse am 20. August 2016 berichtet.

Weitere Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag wurden nicht fixiert.

Ministerpräsident Kretschmann wies jedoch darauf hin, dass es zwischen den Koalitionspartnern auch Verabredungen über Personalfragen gibt. Bei diesen Absprachen handelt es sich um einen fortlaufenden Abstimmungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Über den Stand der aktuellen Besetzungen und der angedachten Besetzungen für die Gremien/Mandate sowie über die zwischen den Koalitionspartnern vereinbarte Verteilung der Vorschlagsrechte für die Besetzung von Positionen bei den Landesbeteiligungen, bei denen das Land ein Vorschlagsrecht besitzt, hat das Finanzministerium den Landtag mit Schreiben von Frau Staatssekretärin Splett an Frau Landtagspräsidentin Aras vom 22. August 2016 informiert.

*2. ob es bei der kürzlich bekannt gewordenen Nebenabrede zur Gegenfinanzierung – über die die Südwestpresse am 20. August 2016 berichtete – weitere Teile gibt außer den dort genannten;*

Wie bereits in LT-DS 16/347 berichtet, hat Herr Ministerpräsident in der Regierungspressekonferenz am 19. Juli 2016 Bereiche genannt, auf die sich die Überlegungen der Koalitionspartner bezüglich möglicher Instrumente der Haushaltskonsolidierung beziehen. Auch in seiner Regierungserklärung vom 1. Juni 2016 hatte er mit den Personalausgaben und den Kommunen bereits zentrale Bereiche genannt.

Konkret haben die Koalitionspartner in dem Papier folgende denkbare Instrumente der Haushaltskonsolidierung identifiziert: Besoldung und Pensionen bei gleichzeitiger Rückführung der Absenkung der Eingangsbesoldung, eine bessere Ressourcensteuerung in den Ministerien, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten sowie ein Stelleneinsparprogramm, ein Konsolidierungsbeitrag der Kommunen, die Anpassung der Zinsausgaben des Landes an die Effekte aus der Kapitalmarktentwicklung, eine mögliche Erhöhung der Grunderwerbsteuer sowie Standardvereinfachungen und Verwaltungsmodernisierung.

Über diese Themen hinaus umfasst das Papier keine weiteren Teile.

Die Landesregierung weist im Übrigen darauf hin, dass es sich bei den Nebenabsprachen zur Haushaltskonsolidierung um Vorüberlegungen handelt. Die Koalitionspartner haben im Sinne eines Instrumentenkastens zur Verfügung stehende Optionen benannt, auf die aus ihrer Sicht zur Schließung der Deckungslücke zurückgegriffen werden kann. Es sind keine ausgearbeiteten Beschlussvorschläge der Landesregierung.

Konkrete Vorschläge wird die Landesregierung erst dann zur Diskussion stellen, wenn klar ist, welche Instrumente in welchem Umfang aus ihrer Sicht tatsächlich zur Anwendung kommen sollen. Im Übrigen bleibt die Entscheidungsfindung den regulären Verfahren der Haushaltsaufstellung und gemeinsamen Gesprächen, wie bspw. im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vorbehalten.

*3. in welchem jährlichen Umfang jeweils und mit welchem jährlichen Einsparvolumen die 5000 Stellenstreichungen bis 2020 umgesetzt werden sollen;*

Stellenstreichungen wurden von den Koalitionspartnern als ein mögliches Instrument für die Haushaltskonsolidierung benannt. Der Willensbildungsprozess der Landesregierung bezüglich der Frage ob und in welcher Form dieses Instrument zum Einsatz kommen soll, ist nicht abgeschlossen. Details zu möglichen Stellenstreichungen können daher derzeit nicht genannt werden.

4. *inwieweit in dieser Nebenabrede bereits festgelegt wurde, in welchem Umfang welche Ressorts und welche Dienststellen in der Landesverwaltung betroffen oder ausgenommen sind (unter Angabe der jeweiligen Wertigkeit der zu streichenden Stellen);*

Es wurde von den Koalitionspartnern verabredet, dass es keine Schonbereiche geben soll. Verabredungen bezüglich der Verteilung auf die Ressorts oder Dienststellen wurden von den Koalitionspartnern nicht getroffen.

5. *aus welchen geplanten Maßnahmen über die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten hinaus sich die geplante Einsparung von 500 Millionen Euro bei den Landesbeamten und -beschäftigten zusammensetzt und in welchen Jahren was geplant ist;*

Der Willensbildungsprozess der Landesregierung ist auch bezüglich dieser Frage nicht abgeschlossen. Es existieren keine Planungen bezüglich konkreter Maßnahmen. Somit können derzeit keine Details – auch nicht zum zeitlichen Horizont – genannt werden.

6. *welcher geplante Sparbeitrag von den Kommunen in dieser Nebenabrede vereinbart wurde und in welchem Mechanismus dieser dort zu erbringen sei;*

In der Nebenabrede wurde kein feststehender Betrag vereinbart, sondern als Vorüberlegung eine Spanne (200 bis 300 Mio. EUR) genannt. Der Beitrag muss in Gesprächen konkretisiert werden. Die Koalitionspartner haben sich nicht auf einen Mechanismus festgelegt.

7. *welche Erhöhung zu welchem Zeitpunkt mit welchem zusätzlichen Einnahmevermögen jeweils pro Jahr für die Grunderwerbssteuer vereinbart wurde;*

Die Koalitionspartner haben die Erhöhung der Grunderwerbssteuer als mögliches Instrument zur Haushaltskonsolidierung benannt. Sie haben keine Vereinbarungen getroffen, zu welchem Zeitpunkt welche Erhöhung aus ihrer Sicht vollzogen werden sollte.

8. *welche weiteren Einnahmeverbesserungen aus Steuern und Abgaben mit welchem angenommenen zusätzlichen Einnahmevermögen pro Jahr für den Landeshaushalt vereinbart wurden;*

Dazu wurden von den Koalitionspartnern keine Vorüberlegungen getroffen.

9. *welche Maßnahmen in Art und Umfang beim vom Ministerpräsidenten in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2016 als weitere Einsparpotenziale genannten Stichwort „Ressourcensteuerung“ vereinbart wurden bzw. geplant sind;*

Dazu wurden von den Koalitionspartnern keine Vorüberlegungen getroffen. Der Willensbildungsprozess der Landesregierung ist bezüglich einer möglichen Umsetzung nicht abgeschlossen.

10. *welche Maßnahmen in Art und Umfang beim vom Ministerpräsidenten in der Regierungspressekonferenz vom 19. Juli 2016 als weitere Einsparpotenziale genannten Stichwort „Verwaltungsmodernisierung“ vereinbart wurden bzw. geplant sind.*

Dazu wurden von den Koalitionspartnern keine Vorüberlegungen getroffen. Der Willensbildungsprozess der Landesregierung ist bezüglich einer möglichen Umsetzung nicht abgeschlossen.

Murawski

Staatsminister und Chef der Staatskanzlei